



Merkblatt 4 „Die Disputation“

Allgemeines

Die Disputation kann i. d. R. frühestens 3 Wochen nach Ende der Auslagefrist anberaumt werden. Nach Bekanntgabe des Disputationstermins werden die Kandidatinnen und Kandidaten gebeten, sich den Mitgliedern ihrer Prüfungskommission vorzustellen, ein Exemplar der Arbeit steht den Mitgliedern nach der Einladung bereits digital zur Verfügung.

Disputationen sollen i.d.R. während der Vorlesungszeit stattfinden.

Erfahrungsgemäß häufen sich die Promotionen jeweils gegen Ende der Vorlesungszeit und vor Weihnachten. Um das Promotionsverfahren zum gewünschten Termin abschließen zu können, muss die **Abgabe der Dissertation** erfolgen **bis spätestens**

Ende April für einen Disputationstermin bis Vorlesungsende Sommersemester

Ende September für einen Disputationstermin bis Weihnachten

Mitte November für einen Disputationstermin bis Vorlesungsende Wintersemester

Ablauf der Disputation

Die Disputation (§ 10 der PromO 2011) beginnt mit einem Bericht der Kandidatin bzw. des Kandidaten von **höchstens 20 Minuten** über den wesentlichen Gehalt und die wichtigsten Ergebnisse der Dissertation. Anschließend findet das Prüfungsgespräch statt. Die Disputation dauert insgesamt mindestens 60 und höchstens 70 Minuten. Ist das Prädikat „mit Auszeichnung“ angestrebt, bestimmt die Kommission die Dauer.

Die folgenden Hilfsmittel können benutzt werden:

- Zum Bericht sollen Folien gezeigt und in geeigneter Weise digital präsentiert werden.
Jede/r Prüfer/in erhält vor der Prüfung Kopien der Folien.
- **Film- oder Videodarbietung** von höchstens 3 Minuten.

Der Schlüssel zum Prüfungsraum **NB 02/193** sowie die Fernbedienung für den Beamer können mit Terminabsprache im Prüfungsamt abgeholt werden.

**Nach der Disputation ist die ursprüngliche Sitzordnung (s. Aushang im Prüfungsraum)
wieder herzustellen und die Tafel zu säubern.**